



Dezember 2023

## **Factsheet zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Thüringen (Deutschland) 2014-2022**

Die Europäische Kommission hat am 26. Mai 2015 das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) Thüringen genehmigt und zuletzt mit Entscheidung vom 17. November 2023 geändert. Hierin ist festgelegt, wofür Thüringen die öffentlichen Gelder in Höhe von 1,2 Mrd. EUR im Zeitraum 2014-2022 vorrangig verwenden will. Die 928 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt einschließlich der 82 Mio. EUR aus dem deutschen Finanzrahmen für die GAP-Direktzahlungen werden ergänzt durch 264 Mio. EUR aus nationaler Kofinanzierung sowie durch weitere 68 Mio. EUR aus zusätzlichen nationalen Fördermitteln.

Das EPLR Thüringen konzentriert sich auf 3 Prioritäten. Im ersten Schwerpunkt – die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme – werden 26% der landwirtschaftlichen Nutzfläche und 6% der Forstfläche für Vorhaben zur biologischen Vielfalt unter Vertrag genommen. Auf 8% der landwirtschaftlichen Nutzfläche und 7% Forstfläche werden Vorhaben für besseres Wassermanagement umgesetzt. Zur Verbesserung des Bodenmanagements und zur Verringerung von Erosion sollen 14% der Landwirtschaftsfläche und 7% Forstfläche vertraglich gefördert werden. Zweitens, im Rahmen der sozialen Eingliederung und lokalen Entwicklung im ländlichen Raum ist es das Ziel, 63% der ländlichen Bevölkerung durch verbesserte Dienstleistungen und entsprechende Infrastruktur zu unterstützen; dabei werden 80 Stellen geschaffen. Unter dem dritten Schwerpunktbereich zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors sowie nachhaltiges Forstmanagement erhalten 12% der landwirtschaftlichen Betriebe ELER-Förderung für Investitionen im Bereich der Modernisierung und Neustrukturierung.

Die Entwicklung des ländlichen Raums ist die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, die den Mitgliedstaaten EU-Mittel gewährt, die sie auf nationaler oder regionaler Ebene im Rahmen mehrjähriger kofinanzierter Programme verwenden können. Insgesamt werden in den 28 Mitgliedstaaten 118 Programme umgesetzt<sup>1</sup>. Die Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2014-2020 konzentriert sich auf sechs wirtschaftliche, umweltpolitische und soziale Prioritäten. In den Programmen selbst werden klare Zielsetzungen formuliert. Im Sinne einer besseren Koordinierung und stärkerer Synergien mit den anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds

---

<sup>1</sup>Das Vereinigte Königreich hat die Union am 31. Januar 2020 verlassen. Im Einklang mit dem Austrittsabkommen wird dem Vereinigten Königreich während des Programmplanungszeitraums 2014-2020 weiterhin Unterstützung im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums gewährt.

(ESIF) wurde mit jedem Mitgliedstaat eine Partnerschaftvereinbarung geschlossen.

Dieses Datenblatt informiert darüber, wie Thüringen die Herausforderungen und Zielsetzungen mit Hilfe des ländlichen Entwicklungsprogramms angehen will. Die Tabelle im Anhang gibt Aufschluss über Prioritäten, Schwerpunktbereiche und spezifische Ziele sowie über die jeweils zugewiesenen Mittel.

## **1. GEGEBENHEITEN UND ZENTRALE THEMEN**

Ländliche Entwicklung wird in Deutschland über 13 regionale Programme umgesetzt, dies entspricht in etwa der Anzahl der Bundesländer (es gibt zwei gemeinsame Programme für je zwei Länder). Die gemeinsamen Bestimmungen für die Länderprogramme sind in der auf Bundesebene beschlossenen Nationalen Rahmenregelung dargelegt. Zudem werden durch ein nationales Programm zum Netzwerk für die ländliche Entwicklung Mittel für die Vernetzung von Akteuren im ländlichen Raum bereitgestellt.

Thüringen hat eine Fläche von 16 201 km<sup>2</sup>; davon sind 53,5% als überwiegend ländlich definiert; 46,5% sind sogenannte intermediäre Regionen. Von der Gesamtfläche werden 57,9% landwirtschaftlich genutzt und 33,3% sind bewaldet.

Insgesamt gibt es ca. 3 600 landwirtschaftliche Betriebe, die ungefähr 779 160 ha landwirtschaftlich bewirtschaften. Weitere 21 600 ha der nicht landwirtschaftlich genutzten Fläche werden vorwiegend forstwirtschaftlich betrieben.

Vorherrschendes Umweltproblem in Thüringen ist der Rückgang der biologischen Vielfalt.

Bei einer Einwohnerzahl von 2.15 Millionen (Stand 2019) wird in Thüringen seit Jahren ein anhaltender Rückgang der Bewohner festgestellt. Demographische Erhebungen sehen eine weitere Abnahme voraus. Das Bundesland muss sich den negativen Auswirkungen eines Einwohnerrückgangs und einer alternden Gesellschaft stellen.

Andererseits gilt es zu unterstreichen, dass die Arbeitslosenquote innerhalb von 10 Jahren deutlich zurückgegangen ist und betrug im Jahr 2020 3,5%.

## **2. THÜRINGEN GEHT AUF DIESE PROBLEME IN SEINEM PROGRAMM EIN**

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen finanziert das EPLR von Thüringen Vorhaben aus fünf von sechs Prioritäten der ländlichen Entwicklung – unter besonderer Berücksichtigung der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme. Ebenso wird das Augenmerk auf soziale Integration und lokale Entwicklung im ländlichen Raum sowie auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft gelegt. Der jeweilige Schwerpunkt der einzelnen Bereiche wird nachstehend kurz erläutert.

### Wissenstransfer und Innovation in Land- und Forstwirtschaft sowie in ländlichen Gebieten

Diese Querschnittspriorität unterstützt Beratungsdienste und Ausbildung der Akteure und Unternehmen im ländlichen Raum. Des Weiteren sind Förderungen für die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft vorgesehen.

### Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und nachhaltige Forstwirtschaft

Mehr als 12% der Betriebe erhalten Investitionsförderungen – mit dem Fokus auf Tierschutz, ökologischer Landwirtschaft, Ressourceneffizienz und den Anforderungen, die Umwelt- und Klimastandards zu erfüllen. Diese Förderung deckt auch die Flurbereinigung und landwirtschaftliche Zufahrtswege ab.

## Organisation der Lebensmittelkette einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft

Hier erhalten ca. 3,3% der landwirtschaftlichen Betriebe und Erzeugergemeinschaften Förderung für die Teilnahme an Qualitätsregelungen. Unterstützung ist des Weiteren für die Entwicklung lokaler Märkte und kurzer Versorgungsketten vorgesehen. Investitionen sind vornehmlich an die Verarbeitung und Vermarktung von Bioprodukten geknüpft.

## Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

26% der landwirtschaftlichen Nutzfläche und 6% der Forstflächen sind für Vorhaben zur Verbesserung der biologischen Vielfalt unter Vertrag genommen. Gut 8% landwirtschaftlicher und 7% forstwirtschaftlicher Fläche sind für Maßnahmen zur Verbesserung des Wassermanagements vorgesehen; ca. 14% landwirtschaftlicher Flächen und 7% Forstflächen betragen die Gebiete für Vorhaben zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und der Vermeidung von Bodenerosion.

## Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Lediglich 0,10% der Fördermittel sind dieser Priorität zugeordnet. Jedoch werden durch Maßnahmen in den anderen Schwerpunkten die Ressourcen- und Wassereffizienz nachhaltig gefördert.

## Soziale Inklusion und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten

Das Programm fördert lokale Entwicklungsstrategien, die von den 15 Lokalen Aktionsgruppen im Rahmen von LEADER entwickelt werden. Diese Strategien kommen 63% der ländlichen Bevölkerung zugute. Ebenfalls gefördert werden Dorferneuerung und Infrastruktur. Annähernd 80 neue Arbeitsplätze können geschaffen werden (60 über LEADER, 20 mit Hilfe von Diversifizierungsprojekten).

Die vier **umfangreichsten Maßnahmen** (Gesamtausstattung mit öffentlichen Mitteln):

- 327 Mio. EUR für Maßnahme 7 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
- 274 Mio. EUR für Maßnahme 10 - Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
- 229 Mio. EUR für Maßnahme 13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
- 194 Mio. EUR für Maßnahme 4 – Investitionen in materielle Vermögenswerte

# Anhang

CCI-Nr.	2014DE06RDRP023
Fassung	10.1

<b>P1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und ländlichen Gebieten</b>				<b>0.00</b>	
<b>1A Innovation, Zusammenarbeit, Wissen</b>				<b>0.00</b>	
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2.46	M01 Wissen		0.00	
		M02 Beratungsdienste		0.00	
		M16 Zusammenarbeit		0.00	
<b>1B Forschung und Innovation</b>				<b>0.00</b>	
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	137.00	M16 Zusammenarbeit		0.00	
<b>1C Lebenslanges Lernen und berufliche Bildung</b>				<b>0.00</b>	
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	8,100.00	M01 Wissen		0.00	
<b>P2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung</b>				<b>193,862,321.00</b>	<b>15.39%</b>
<b>2A Betriebsleistung</b>		<b>Gesamt: 2A</b>	<b>193,862,321.00</b>	<b>15.39%</b>	
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	12.30	M01 Wissen	2,400,000.00	0.19%	
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	409,436,584.00	M02 Beratungsdienste	3,922,000.00	0.31%	
Zahl der Betriebe, die bei Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe unterstützt werden (4.1)	450.00	M04 Sachanlagen	176,113,092.00	13.98%	
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	2,400.00	M16 Zusammenarbeit	11,427,229.00	0.91%	
<b>P3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft</b>				<b>24,810,923.00</b>	<b>1.97%</b>
<b>3A Wettbewerbsfähigkeit der Erzeuger</b>		<b>Gesamt: 3A</b>	<b>24,810,923.00</b>	<b>1.97%</b>	
T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	3.28	M01 Wissen	240,000.00	0.02%	
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	64,475,000.00	M02 Beratungsdienste	150,000.00	0.01%	
Zahl der Vorhaben, die bei Investitionen unterstützt werden (z. B. in landwirtschaftliche Betriebe, in die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen) (4.1 und 4.2)	58.00	M04 Sachanlagen	18,070,923.00	1.43%	
Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an einer Zusammenarbeit/lokalen Förderung zwischen Akteuren der Versorgungskette beteiligt sind (16.4)	120.00	M16 Zusammenarbeit	6,350,000.00	0.50%	
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	100.00				
<b>P4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme</b>				<b>656,508,341.00</b>	<b>52.12%</b>
<b>4A Biodiversität, HNV und Landschaften</b>		<b>Gesamt: P4</b>	<b>656,508,341.00</b>	<b>52.12%</b>	
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	5.63	M01 Wissen	520,000.00	0.04%	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	25.51	M02 Beratungsdienste	1,200,000.00	0.10%	
<b>4B Wasserwirtschaft</b>		M07 Grundleistungen	45,378,667.00	3.60%	
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	7.98	M08 Wald	12,810,700.00	1.02%	
T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	7.08	M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	272,423,886.00	21.63%	

<b>4C Bodenbewirtschaftung</b>		M11 Ökologischer Landbau	80.572.956.00	6.40%
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	14.21	M13 Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen	229.458.165.00	18.22%
T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	7.08	M15 Waldumwelt	10.543.967.00	0.84%
<b>P4 Alle Schwerpunktbereiche</b>		M16 Zusammenarbeit	3.600.000.00	0.29%
Flächen, für die Waldumweltverträge gelten (15.1)	23.400.00			
Fläche (ha), für die die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme gilt (10.1)	263.494.00			
Fläche (ha) – Übergang zum ökologischen/biologischen Landbau (11.1)	22.000.00			
Fläche (ha) – Beibehaltung des ökologischen/biologischen Landbaus (11.2)	27.000.00			
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	1.000.00			
<b>P5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft</b>			<b>1.176.114.00</b>	<b>0.09%</b>
<b>5E Kohlenstoffhaltung/-sequestrierung</b>		<b>Gesamt: 5E</b>	<b>1.176.114.00</b>	<b>0.09%</b>
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	0.02	M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	1.176.114.00	0.09%
Fläche (ha), für die die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme für die Kohlenstoffbindung gilt	300.00			
<b>P6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten</b>			<b>356.483.752.66</b>	<b>28.30%</b>
<b>6A Diversifizierung, KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen</b>		<b>Gesamt: 6A</b>	<b>2.104.988.00</b>	<b>0.17%</b>
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	20.00	M01 Wissen	240.000.00	0.02%
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	3.770.000.00	M02 Beratungsdienste	100.000.00	0.01%
Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Existenzgründungsbeihilfen/Unterstützung für Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten erhalten (6.2 und 6.4)	15.00	M06 Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und Unternehmen	944.988.00	0.08%
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	100.00	M16 Zusammenarbeit	820.000.00	0.07%
<b>6B Lokale Entwicklung</b>		<b>Gesamt: 6B</b>	<b>353.712.097.00</b>	<b>28.08%</b>
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	63.05	M07 Grundleistungen	281.438.648.00	22.34%
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	63.44	M19 LEADER und CLLD	72.273.449.00	5.74%
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	60.00			
% Der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (7.1; 7.2; 7.4; 7.5; 7.6; 7.7)	1.409.132.00			
Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	1.400.500.00			
Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	15.00			
<b>6C IKT</b>		<b>Gesamt: 6C</b>	<b>666.667.66</b>	<b>0.05%</b>
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	0.38	M07 Grundleistungen	666.667.66	0.05%
<b>M20 TA</b>			<b>26.697.948.00</b>	<b>2.12%</b>
			<b>26.697.948.00</b>	<b>2.12%</b>
<b>Öffentliche Gesamtausgaben</b>			<b>1.259.539.399.66</b>	<b>100.00%</b>